

Protokoll der Gründungsversammlung und ersten Generalversammlung der Evangelischen Landjugend gemeinnützige eG i. G.

Auf Einladung vom Landesverband der Evangelischen Landjugend in Bayern haben sich heute, den 22.10.2022, im Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum in der Stadtparkstr. 8-17 in 91788 Pappenheim ... 15..... Personen eingefunden, um über die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft mit der Firma Evangelische Landjugend gemeinnützige eG zu beraten und zu beschließen.

- I. Die Versammlung wird von Frau Felicia Höchsmann um ... 15:30 ... Uhr eröffnet.
- II. Die Versammlung wählt
zur Versammlungsleiterin Frau Bahar Ucar
und zum Schriftführer Herrn Manfred Walter
Die Gewählten nehmen die Wahl an.
- III. Frau Höchsmann erläutert das Gründungsvorhaben.
- IV. Erklärung zur Errichtung der Genossenschaft:
Nach erfolgter Aussprache wird von der Versammlung die Gründung einer
Genossenschaft unter der Evangelischen Landjugend gemeinnützige eG mit dem
Sitz in Stadtparkstr. 8, 91788 Pappenheim einstimmig beschlossen.
- V. Vorlage und Erläuterung des Satzungsentwurfs.
- VI. Nach eingehender Beratung wird die Satzung der neuen Genossenschaft von der
Versammlung angenommen und von den Beitretenden eigenhändig unterschrieben.

VII. Erste Generalversammlung:

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Satzung treten nunmehr in die erste Generalversammlung der Genossenschaft ein. Als Versammlungsleiterin und Schriftführer werden auch hier die Vorgenannten bestimmt. Die Generalversammlung beschließt, die Wahl wie folgt durchzuführen

- 6 Kandidat:innen
- Im Block
- In offener Wahl

1. Die Generalversammlung wählt gemäß § 33 der Satzung in offener Abstimmung zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- a) Herrn **Konstantin Elflein** einstimmig
- b) Herrn **David Auernhammer** einstimmig
- c) Herrn **Gerhard Schleier** einstimmig
- d) Frau **Marie Gmöhling** einstimmig
- e) Herrn **Sebastian Lieret** einstimmig
- f) Herrn **Christian Huber** einstimmig

Auf Befragen nehmen die Gewählten die Wahl an.

Gemäß § 24 Absatz 3 der Satzung ist noch ein:e Vertreter:in der evang.-luth. Kirche in Bayern als Aufsichtsratsmitglied entsendet.

2. Hierauf wird die Generalversammlung um 17:15 Uhr für kurze Zeit unterbrochen, damit der Aufsichtsrat zur ersten Sitzung zusammentreten kann, um sich zu konstituieren und die Bestellung der Vorstandsmitglieder gemäß § 18 Absatz 2 der Satzung vorzunehmen.
3. Sodann wird die Generalversammlung von der Versammlungsleiterin wieder um 17:35 Uhr eröffnet. Frau Bahar gibt folgendes Ergebnis der Beratung des Aufsichtsrates bekannt.

a) Zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde

Herr Konstantin Elflein

und zum Stellvertreter

Herr David Auernhammer

jeweils einstimmig gewählt.

b) Zu den Vorstandsmitgliedern wurden je einstimmig

1. Herr Manfred Walter als Vorsitzender und

2. Herr Benedikt Herzog als stellvertretender Vorsitzender

gewählt und bestellt.

Diese erklären hierzu ihr Einverständnis.

4. Es ist der Beitritt zum Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB) vorgesehen. Frau Ucar vom GVB gibt ergänzende Erläuterungen zu den Bedingungen des Mitgliedschaftserwerbs beim Genossenschaftsverband und weist darauf hin, dass zunächst die Gründungsprüfung durchgeführt werden muss.
5. Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, redaktionelle Änderungen und Anpassungen der Satzung vorzunehmen, wie sie zur Eintragung der Genossenschaft erforderlich sind und mit dem erklärten Willen der Gründungsmitglieder in Einklang stehen.
6. Eine Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG wird noch nicht festgesetzt. Dieser Beschluss soll in der nächsten ordentlichen Generalversammlung nachgeholt werden, wenn die Struktur der Kunden und Abnehmer besser bekannt ist.
7. Nachdem sich unter Verschiedenes keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt die Versammlungsleiterin die erste Generalversammlung um 17:50 Uhr.

Redebeiträge:

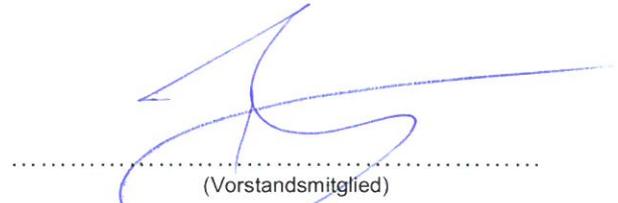
- Grußwort von Lukas Greiner-Fuchs, Vorsitzender des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern. Er wünscht der Evang. Landjugend geG alles Gute und Gottes Segen.

- Bahar Ucar erklärt, ein Recht der ELKB Satzungsänderungen zu genehmigen, widerspreche dem Genossenschaftsrecht. Aus dem Entwurf 1.9 wird dieser Paragraph gestrichen.

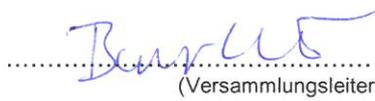
Pappenheim, den 22.10.2022



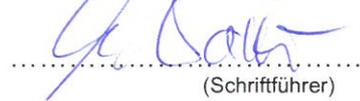
.....
(Vorstandsmitglied)



.....
(Vorstandsmitglied)



.....
(Versammlungsleiterin)



.....
(Schriftführer)